

# **NRW: APO-GOst - Interpretationsfrage?**

## **Beitrag von „Timm“ vom 6. Dezember 2005 18:12**

Ich denke, es gibt bei euch noch passende rechtliche Regelungen zur Entschuldigungspflicht. Bestimmt ist aber das Vorlegen einer Entschuldigung Voraussetzung, dass die Klausur nicht mit ungenügend bewertet wird.

Ich würde dringend raten, auch schon beim ersten Fehlen die 6 zu vergeben, so keine ordnungsgemäß abgegebene Entschuldigung vorliegt. Zum einen schützt du dich selbst vor Missbrauch, zum anderen erlangen die Schüler u.U. ja auch einen Vorteil gegenüber denen, die pünktlich geschrieben haben.